

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.05.2015	31.12.2015	7.100,00 €	3115001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben: Ca. 7.100,00 €

Eigenanteil Stadt: Ca. 7.100,00 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	01.01.2016	31.12.2016	Ca. 7.100,00 €
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Mit der ADN Schuldner- u. Insolvenzberatungsstelle wird ein Stundensatz pro Beratungsstunde (Basis- und Folgeberatungen) i. H. v. 54,89 € vereinbart. Ein Aufwand entsteht immer nur dann, wenn ein Hilfeempfänger mit entsprechendem Beratungsbedarf die Beratungsdienstleistungen der ADN unter Verwendung des ausgestellten Beratungsgutscheines in Anspruch nimmt. Der o. a. Aufwand deckt einen durchschnittlich ermittelten Bedarf in Höhe von 128 Beratungsstunden.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

<input checked="" type="checkbox"/>	in Höhe von	7.100,00 €	für das Jahr	2015	zur Verfügung.
	beim Produkt:	3115001	unter der Kto. / Inv.-Nr.	4318100	
<input type="checkbox"/>	in Höhe von		für das Jahr		nicht zur Verfügung.
	beim Produkt:		unter der Kto. / Inv.-Nr.		
<input checked="" type="checkbox"/>	in Höhe von	7.100,00 €	in der <u>Planung</u> für	2016	zur Verfügung.
	beim Produkt:	3115001	unter der Kto. / Inv.-Nr.	4318100	

Begründung:

Die ADN-Schuldnerberatung hat im März 2014 eine Bezuschussung ihrer Leistung der Schuldnerberatung beim Fachdienst Sozialhilfe der Stadt Emden beantragt.

Die ADN ist in Niedersachsen als Verein mit Sitz in Oldenburg organisiert. In den Jahren 2012 und 2013 wurden 640 Personen durch die ADN in Emden beraten und begleitet. Mit 327 Personen wurde im vorgenannten Zeitraum eine Schulden und Insolvenzberatung durchgeführt, mit den übrigen Fällen eine soziale Schuldnerberatung (zeitintensive Beratung mit Beleuchtung des Gesamtumfelds des Schuldners und einer Beratungsdauer von ca. zwei Stunden pro Klient). Von den 327 Personen in der Schulden- und Insolvenzberatung haben 293 Klienten Anspruch auf eine Beratungshilfe gehabt. Für Klienten mit Anspruch auf eine Beratungshilfe erstattet das Land Niedersachsen der ADN die entstehenden Kosten. Daraus hat sich die ADN bislang überwiegend finanziert. Klienten, die bereits einmal eine Beratungshilfe in Anspruch genommen haben und zu einer Folgeberatung kommen, haben allerdings keinen Anspruch auf diese Hilfe mehr und die ADN kann infolgedessen die Kosten dann auch nicht mehr beim Land Niedersachsen im Rahmen der Kostenabrechnung geltend machen.

Die Betreuungsdauer der Klienten beträgt durchschnittlich sieben Monate; die Abbruchquote liegt bei 15 – 20 %. Öffnungszeiten der ADN-Schuldnerberatung sind montags bis donnerstags 09.00 – 17.00 Uhr und freitags 09.00 – 14.00 Uhr. Die Wartezeiten liegen bei ein bis zwei Wochen; es ist mithin ein relativ kurzfristiger Zugang zur Beratung möglich.

Die ADN ist eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle gem. § 305 InsolvenzVO. In Emden sind eine Beratungsfachkraft, eine Verwaltungskraft und eine Reinigungskraft beschäftigt. Neben den Personalausgaben fallen Ausgaben für die Miete und Betriebskosten und die angemietete Multifunktionshardware (Drucker, Kopierer, Scanner) sowie die Software an.

Die ADN-Schuldnerberatung stellt eine Alternative zur bisherigen Schuldnerberatung durch die Diakonie der ev.-ref. und ev.-luth. Kirche dar. Das Angebot der Schuldnerberatung ist eine kommunale Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II, die von der Stadt Emden vorzuhalten ist. Die Beratung kann sowohl von Leistungsbeziehern nach dem SGB II als auch nach dem SGB XII in Anspruch genommen werden, wobei der Großteil der Schuldner im Leistungsbezug nach dem SGB II beim Jobcenter Emden steht. Für die Inanspruchnahme der Leistung erhalten die Hilfeempfänger einen Beratungsgutschein für eine der beiden in Emden ansässigen Schuldnerberatungsstellen. Mit dem Abschluss dieser Leistungsvereinbarung wird dem gesetzlichen Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 9 Abs. 2 SGB XII Rechnung getragen. Die Schuldnerberatungsstelle trägt die nach Ziffer 5. der Leistungsvereinbarung erbrachten Leistungen in den Beratungsgutschein ein und rechnet die Leistungen anschließend mit dem Leistungsträger (Jobcenter oder Fachdienst Sozialhilfe der Stadt Emden) ab.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen entfalten keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

- Leistungsvereinbarung mit der ADN-Schuldnerberatung
- Prüfungsvereinbarung mit der ADN-Schuldnerberatung
- Vergütungsvereinbarung mit der ADN-Schuldnerberatung

